

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**2. Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 10.11.2014 um 18:00 Uhr
Grundschule "Albrecht Dürer",
Albrecht-Dürer-Straße 6, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 03.09.2014 und der gemeinsamen Sitzung Sozial- und Bildungsausschuss vom 22.09.2014

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Aktuelle Situation in den Sportstätten – zukünftiger Bedarf der Hallenbelegungszeiten
- 2.3 „Aktiv- und Freizeitzentrum Albrecht-Dürer-Straße“ 017/MV/14
- 2.4 Essenversorgung in den Kitas und Grundschulen der Stadt Merseburg
- 2.5 Aktueller Bericht aus dem Planetarium
BE:Frau Meinike
- 2.6 Aktuelle Zahlen und Prognosen der Betreuungskapazität in Kitas und Schulen der Stadt Merseburg
- 2.7 Aktuelle Betreuungssituation in der Kita "Rappelschloss"
BE: Frau Schöbel Ortsbürgermeisterin
- 2.8 Vorschlag für die Bürgermedaille im Bereich Sport
- 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**2. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 11.11.2014 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 106217
Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Aussprache
 - Haushalt 2015
 - Festlegung der Wertgrenze für Investitionen die einem Wirtschaftlichkeitsvergleich unterliegen
 - Anfragen der Fraktion SPD/Bündnisgrüne
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2015 (Hebesatzsatzung) 069/BV/14
- 2.4 Bewertung des beweglichen Anlagevermögens ab 3.000 Euro netto 071/BV/14
- 2.5 „Aktiv- und Freizeitzentrum Albrecht-Dürer-Straße“ 017/MV/14
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Antrag auf Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen bei Gewerbesteuern auf einen Sanierungsgewinn 070/BV/14

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

<p>2. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 12.11.2014 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 24.09.2014 und der Sondersitzung Bau,- Haupt-, Wirtschafts-, Ordnungs- und Umweltausschuss und Ortschaftsräte vom 14.10.2014 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern gemäß Kommunalverfassungsgesetz 2.2 Einwohnerfragestunde 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg 067/BV/14 2.4 Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse 2.5 Sitzungsplan 2015 2.6 Informationen der Stadtverwaltung 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Turrè Ausschussvorsitzender</p> <p>2. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, dem 13.11.2014 um 18:30 Uhr Stadtbibliothek "Walter Bauer", König-Heinrich-Straße 20, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.09.2014 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern gemäß Kommunalverfassungsgesetz 2.2 Einwohnerfragestunde 	<ol style="list-style-type: none"> 2.3 Mittelfristiges Bestandskonzept der Stadtbibliothek "Walter Bauer", 019/MV/14 2.4 Online-Ausleihe von E-Medien als neues Angebot der Stadtbibliothek "Walter Bauer" 020/MV/14 2.5 Informationen der Stadtverwaltung 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Bradler Ausschussvorsitzende</p> <p>3. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am Dienstag, dem 11.11.2014 um 18.30 Uhr Gemeinderaum, OT Geusa, Geusaer Str. 21, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2014 2. Beratung in öffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg DS-Nr. 067/BV/14 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte 2.4 Bürgerfragestunde 3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Grundstücksangelegenheiten <p>gez. Koziel Ortsbürgermeister</p> <p>Übersicht der gefassten Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 23.10.2014</p> <p>Öffentliche Sitzung: Beschluss Nr. 06/02 SR/14 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitlich beschlossen <p>Beschluss Nr. 07/02 SR/14 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 1. Und 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <p style="text-align: center;">Einstimmig beschlossen</p>
---	--

<p>Beschluss 08/02 SR/14 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 09/02 SR/14 Beschluss über die Beantragung des Projektes "Revitalisierung des Sixtiensembles" im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2014)</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Förderung für das Projekt „Revitalisierung des Sixtiensembles“ im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) beantragt wird und der dafür von der Stadt Merseburg aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 75.000 Euro im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung bereitzustellen ist.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41</p>	<p>Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 10/02 SR/14 Bestätigung der Wahl zur Ortsbürgermeisterin und ihres Stellvertreters des Ortsteiles Beuna (Geiseltal)</p> <p>Der Stadtrat bestätigt die Wahl des Ortschaftsrates Beuna vom 08.07.2014 zur Ortsbürgermeisterin und ihres Stellvertreters.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014 Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 11/02 SR/14 Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister und seiner Stellvertreterin des Ortsteiles Meuschau</p> <p>Der Stadtrat bestätigt die Wahl des Ortschaftsrates Meuschau vom 02.07.2014 zum Ortsbürgermeister und seiner Stellvertreterin.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>
--	---

<p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Aufgrund § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt habe 5 Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.</p> <p>Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 16/02 SR/14 Jahresabschluss 2013 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (Mitz)</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH) wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der von der Wirtschaftsprüferin Dipl.-Oec. Uta Harning geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 9.795.007,55 € festgestellt. 2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 26.376,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet. 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet. 	<p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 . Einstimmig beschlossen</p> <p>Aufgrund § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt hat ein Mitglied des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.</p> <p>Beschlossen in der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 17/02 SR/14 Personalangelegenheiten Stadtwerke Merseburg GmbH</p> <p>Der Stadtrat Merseburg stimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Abberufung von Herrn Karsten Rogall zum 31. August 2014 als Geschäftsführer der Stadtwerke Merseburg GmbH und aller damit verbundenen Funktionen zu. 2. der Bestellung von Herrn Guido Langer zum Geschäftsführer der Stadtwerke Merseburg GmbH ab 01. September 2014 zu. <p>Abstimmung: Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 . Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 1. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2014</p> <p>Merseburg, den 24.10.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Werner Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>
---	---

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Änderung des Bahnüberganges (BÜ) 4,8 (Beuna, Posten 2) der Eisenbahnstrecke Merseburg-Querfurt“ in der Stadt Merseburg / Ortsteil Beuna im Landkreis Saalekreis

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Es ist geplant, die bestehende mechanische Vollschranke am Bahnübergang durch den Bau einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken zu ersetzen. Damit verbunden sind Kabelverlegungen sowie die Anpassung im Bereich der Straße (weitere Details sind der Planunterlage zu entnehmen). Die geplanten Baumaßnahmen finden ausschließlich auf Grund und Boden in der Gemarkung Beuna statt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 10. November bis 9. Dezember 2014

während der Dienststunden

Montag	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

im Straßen- und Grünflächenamt der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 6 (Haus 2), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand des Anhörungsverfahrens ausschließlich die bei der Stadt Merseburg ausgelegten Planunterlagen sind. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz des Landesverwaltungsamtes erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA dar.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. Dezember 2014**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der

Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

<p>Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.</p> <p>Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.</p> <p>4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.</p> <p>5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.</p> <p>6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.</p> <p>7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.</p> <p>8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar ist.</p> <p>Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.</p> <p>Merseburg, 7.11.2014</p> <p>gez. Bühlig Oberbürgermeister</p>
<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p>	